Kurzbericht

Anlage - Nr.: J/065/2026

Abteilung:	Jugendamt	Datum:	26.05.2026
		AZ:	R 3 / J

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Jugendhilfeausschuss	08.06.2026	öffentlich
Stadtrat Bayreuth	24.06.2026	öffentlich

Änderung der Richtlinien für das Pflegekinderwesen nach § 33 SGB VIII

Für den Bereich Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth existieren Richtlinien für das Pflegekinderwesen, nach denen sich die Gewährung von Jugendhilfe gem. § 33 SGB VIII in Form von Vollzeitpflege richtet. Diese Richtlinien sollen zum 01.07.2026 wie folgt geändert und an die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege angepasst werden.

Punkt 2.3 Höhe Pflegepauschale

Pflegeeltern erhalten nach Punkt 2.3 u. a. eine anteilige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayerischen Landreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege enthalten unter Ziffer 2.3. diesbezüglich folgende Formulierung:
“Der Beitrag wird nicht geleistet, wenn auf Grund der Beschäftigung der Pflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht.“

Bisher lautete die Formulierung: „Der Beitrag wird nicht geleistet, wenn auf Grund der Beschäftigung als Pflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht“.

Diese Änderung der Formulierung führt dazu, dass bei zukünftigen Pflegeverhältnissen Pflegeeltern, die bereits aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Beiträge zur Alterssicherung leisten, keine zusätzliche Erstattung von Aufwendungen zur Alterssicherung seitens des Jugendhilfeträgers mehr erhalten.

Auf bestehende Pflegeverhältnisse, in denen bereits Aufwendungen für die Alters-vorsorge erstattet werden, wirkt sich die Änderung aufgrund der Besitzstandswahrung nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Änderung von Verwaltungsrichtlinien			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung und empfiehlt dem Stadttrat, die Neufassung der Richtlinien für das Pflegekinderwesen in der Stadt Bayreuth, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu beschließen.